

Amt für Verkehr, 22.03.2022, 3117
660.13

Auskunft gibt Ihnen: Herr Stührenberg

Bezirksamt Jöllenbeck - 166 -
Frau Knoll-Meier

Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2022 – Drucksache 3712/2020-2025
Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 24.03.2022 (Wegfall der Straßenbaubeiträge für Anwohnerinnen und Anwohner in Schildesche, TOP Ö 4.4)

Zunächst möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass sich die Rechtslage bezüglich der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW bislang noch nicht geändert hat. Die Stadt Bielefeld ist also weiterhin verpflichtet, diese Beiträge zu erheben.

Sowohl dem Stadtentwicklungsausschuss als auch dem Finanz- und Personalausschuss liegt für die Sitzung am kommenden Dienstag, den 29.03.2022, ein Antrag vor, dass die Stadt Bielefeld bis zu einer rechtsverbindlichen Abschaffung der Straßenbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen sowie eventueller Übergangsregelungen dazu vorerst keine Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW mehr erhebt.

Zu Frage 1:

Von einer kurzfristigen Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW könnten im Stadtbezirk Schildesche die Anlieger*innen der Voltmannstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Schloßhofstraße sowie der Apfelstraße zwischen Sudbrackstraße und Ditfurthstraße profitieren.

Zu Frage 2:

Die Anforderung der Straßenbaubeiträge für den Umbau der Schloßhofstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Melanchthonstraße ist für das 1. Halbjahr 2023 eingeplant. Sollte mit Wirkung spätestens zum 01.01.2023 eine Abschaffung der Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW rechtsgültig beschlossen werden, so dürfte die Stadt Bielefeld von den Anwohnerinnen und Anwohnern der vorgenannten Teilstrecke der Schloßhofstraße keine Beiträge erheben.

gez. Lewald